

Gegenseitige Deckungsfähigkeit nach § 18 Abs. 2 Satz 1 KommHV

<u>Grp.</u>	<u>Bezeichnung</u>
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
51	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
54 mit 62	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
55	Haltung von Fahrzeugen
56	Fortbildung, Lehr -und Unterrichtsmittel, städtische Veranstaltungen
57/58/59	Lehr -und Unterrichtsmittel, Kleingeräte, Sachausgaben Schule, gegenseitig
60	Verbrauchsmaterial
64	Versicherungen
63 und mit 65	lfd. Betriebsausgaben mit lfd. Geschäftsausgaben
65	Geschäftsausgaben
66	Mitgliedsbeiträge
67	Gebühren und Verwaltungskosten
70 und/mit 717	Zuschüsse für laufende Zwecke
71	Zuschüsse für laufende Zwecke
80	Zinsausgaben

Überplanmäßige Einnahmen bei den Haushaltsstellen 0500.1000 (Standesamtsgebühren) und 0500.1300 (Verkauf Familienstammbücher), können zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 0500.5700 (Verwaltungsausgaben) und 0500.6380 (Kauf Familienstammbücher) verwendet werden.

Überplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstellen 9000.0810 (Komm. Verkehrsüberwachung) können zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 1100.7130 (Komm. Verkehrsüberwachung) verwendet werden.